

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0010380 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2021-300-0010380-0100/1 vom 07.04.2022
Firma	Firestone Building Products Germany GmbH
Standort	Düsseldorfer Str. 1, 52525 Heinsberg
Anlage	Herstellung von PIR Dämmplatten Nr. 5.11 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion	14.04.2021, 26.01.2022
Gesamtaufwand	27:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	8:45 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Überwachungsplan/ Überwachungsprogramm der Abteilung 5

Bescheid nach § 4 BlmSchG vom 16.08.2017

Bescheid nach § 16 BlmSchG vom 25.04.2019

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 3. Materieller Mangel: nicht bzw. nicht fristgerechte Umsetzung von Genehmigungsaufgaben: Lärmgutachten ist mangelbehaftet, Stellungnahme zur Werkstoffbeständigkeit fehlt, Ergänzungen zu AwSV Betriebsanweisung sind noch offen 4. Materieller Mangel: Durchführung von Änderungen ohne vorherige Anzeige nach § 15 (1) BlmSchG ff 5. materieller Mangel: fehlende 2. Teilprüfung des IBC-Raumes
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Formeller und materieller Mangel: Zum TKW-Abfüllplatz des oberird. Tanklagers fehlen Nachweise zum FD-Beton; das verwendete Fugenmaterial ist ungeeignet, die Entwässerungsrinne nicht bauartzugelassen 2. Materieller Mangel: Dichtfolie des Auffangraumes (Produktionsgebäude) weist Undichtigkeiten auf
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.